

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:	
Jahrespreis	8 fl. 40 kr.
Halbjährig	4 „ 20 „
Vierteljährig	2 „ 10 „
Monatlich	— „ 70 „

Mit der Post:

Jahrespreis	12 fl.
Halbjährig	6 „
Vierteljährig	3 „

Für Zustellung ins Haus
viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction:

Sabuhofgasse Nr. 132.

Expedition- & Anzeigen-
Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Jg. v. Klein-
mayr & Zed. Bamberg.)

Insertionspreise:

Für die einseitige
à 4 kr., bei wieder-
holter
Anzeigen bis 6

Bei größeren An-
zeigen
anderer
bere Vergüt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 78.

Donnerstag, 8. April 1875. — Morgen: Maria Th.

8. Jahrgang.

Zum Schutze des Naturweines.

II.

(Schluß.)

In diesem Mittel glaubt der Ausschuss den wirksamsten Schutz für die Weinproduction finden zu müssen, weil bisher jeder Weinverkäufer, sei es Producent, Händler oder Gastwirth, solche Getränke als das, was sie wirklich sind, zu verkaufen sich schmeitete, wohl wissend, daß in diesem Falle die Consumenten sich ferne halten würden. Sind aber die bezeichneten Getränke wirklich, wie behauptet wurde, ebenso gut oder noch besser und auch ebenso gesund als der nur aus Traubensaft gewonnene Wein, dann ist die Abneigung des Publicums gegen solche Getränke nur ein Vorurtheil, welchem keine Rechnung getragen werden kann, welches durch weitere Täuschungen nicht erhalten werden soll; dann werden sich aber solche Getränke selbst zur Geltung bringen, und ein, wie von mancher Seite behauptet wird, ungerechtfertigtes Vorurtheil beseitigen.

In vielen, die künstliche Weinbereitung behandelnden Flugschriften und Aufsätzen wird auch gesagt, nur das Vorurtheil gegen die in Rede stehenden Getränke sei Ursache, daß sie sich noch nicht Bahn gebrochen, noch nicht die Anerkennung erlangt haben, die sie verdienen. Die den Interessen der Weinproducenten entsprechende offene Erklärung der verschiedenen bisher nur unter der allgemeinen und sehr dehnbaren Bezeichnung „Wein“ dem Consum übergebenen Getränke muß daher auch den Erzeugern solcher Getränke entsprechen, da sie ja auch ihnen das Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke bietet.

Der von mancher Seite auftretenden und auch in der Untersuchungscommission der Sachverständigen von einem Denologen vorgebrachten Behauptung, durch die Verhaltung des Verkäufers, die vorbezeichneten Weine als das verkaufen zu müssen, was sie wirklich sind, werde der Weinhandel ruiniert, kann keine Berechtigung zugestanden werden, denn es müßte mit dem österreichischen Weinhandel sehr schlecht stehen, wenn er nur auf Betrug und Täuschung des Publicums gebaut wäre.

Ein blühender Weinhandel kann nur neben einer blühenden Weinproduction bestehen und umgekehrt muß auch jeder Nachtheil, welcher der Weinproduction erwächst, über kurz oder lang dem Weinhandel zum Nachtheile gereichen.

Auch die Fachwissenschaft kann gegen die Forderung, daß die im § 1 des Gesetzesentwurfes bezeichneten Getränke als solche declarirt werden, nichts einwenden, da der Gesetzesentwurf sich in keine Entscheidung über die Bezeichnung einläßt, welche dem einen oder dem andern weinähnlichen Getränke vom wissenschaftlichen Standpunkte innerhalb des Sammelnamens „Wein“ zukommt, sondern nur etwas begehrt, was jeder anständige Geschäftsmann von selbst als ein Gebot der Ehre und Pflicht erachten muß.

Jenen gegenüber, welche die Wissenschaft nur als Schild benötigen, um hinter demselben die Leichtgläubigkeit und Unkenntnis des consumierenden Publicums auszubeuten, muß aber bemerkt werden, daß die Resultate der Forschungen der Wissenschaft nie zu einer offensbaren Täuschung des Publicums misbraucht werden dürfen.

Ein weiteres Mittel zum Schutze der Wein-

production sieht der Ausschuss in einer entsprechenden Besteuerung der im § 1 des Gesetzesentwurfes bezeichneten Getränke und zwar in der Weise, daß die Erzeugung solcher Getränke, in soweit sie nicht unter Artikel V a der Durchführungsvorschrift zur Gewerbeordnung vom 20. December 1859 fällt, nemlich in soweit sie gewerbmäßig betrieben wird, der Erwerbsteuer, ferner daß der gewerbmäßige Verbrauch solcher Getränke in gleicher Weise wie die gewöhnlichen Weine der Verzehrungssteuer unterzogen werde.

Der schließlich zur Vorlage an das Abgeordnetenhaus endgiltig angenommene Gesetzesentwurf lautet nach dem Berichte, wie folgt: § 1. Weinähnliche Getränke, welche nur aus Wasser oder Obstmost durch Beimischung zweckdienlicher Substanzen (Zucker, Syrit, Glycerin u. s. w.) mit oder ohne Benützung von Traubentrübsüßigkeiten hergestellt werden, sowie Weine, die durch jene verschiedenen Verfahren gewonnen werden, bei welcher eine beträchtliche Vermehrung des natürlichen Traubensaftes durch Zusatz von Wasser und anderen zweckdienlichen Substanzen mit oder ohne Benützung von Traubentrübsüßigkeiten bewirkt wird, dürfen nur unter einer die Herstellungsart des Getränkes unzweideutig darlegenden Benennung verkauft und müssen als solche in den Preislisten, Ankündigungen und sonstigen Verkaufsangeboten bezeichnet werden. § 2. Die Erzeugung und der Verkauf solcher Producte unterliegen den allgemeinen sanitätpolizeilichen Vorschriften, sind bei gewerbmäßigem Betriebe bei der Gewerbebehörde anzumelden und der Gewerbesteuer zu unterziehen. § 3. Inbetreff der Verzehrungssteuer sind die obigen Producte wie der gewöhnliche Wein zu be-

Fenilleton.

Ueber Straßenbepflanzung.

(Schluß.)

Welch bedeutende Summen kostet in Krain die Erhaltung der Straßen, und als Steuer dafür müssen hohe Mautgebühren gezahlt werden. Diese würden, wenn die Straßen mit Obstbäumen besetzt würden, bald bedeutend verringert werden.

Wenn Bäume an Landstraßen gepflanzt werden müssen erstens die Pflanzlöcher groß genug gemacht und wo sie fehlt, gute Ackererde beigebracht werden. Zweitens muß für starke und gute Pfähle, die hoch genug sind, daß sie in die Krone reichen und fest eingemauert werden können, gesorgt werden; drittens müssen die Bäume von bester Beschaffenheit sein, etwa aus dem Walde entnommene Wildlinge, sondern in Baumschulen gut erzogene Stämme, mit hinreichenden Wurzeln und schon ausgebildeter Krone und in solchen Sorten, die sich für Straßenbepflanzung eignen, deren Früchte möglichst gleich reifen; viertens muß die Anpflanzung ordentlich und nicht liederlich durchgeführt werden, damit

die Bäume sicher wachsen. Dabei ist aufzumerken, daß die Bäume frisch sind und nicht schon tagelang Wind und Wetter mit entblößten Wurzeln preisgegeben waren; fünftens müssen die Bäume sicher und fest an die Pfähle befestigt werden, auf daß sie sicher gegen Stürme sind, doch so, daß der Pfahl die Rinde der Zweige nicht beschädigt; sechstens muß durch eine Umkleidung des Stammes mit Dornen derselbe gegen Beschädigung geschützt werden. In diesem letzten liegt der Schwerpunkt des Ganzen, das ist etwas, was man hier gar nicht zu kennen scheint. In den Wäldern gibt es von Weißdorn, Schlehdorn und anderen dornigen Untergehölzen genug (Wachholder ist auch gut), die leicht und sehr billig zu haben sind. Der Stamm wird von der Erde ab bis in die Krone mit solchen Dornenruthen umgeben und mit Weiden fest umbunden. Luft und Licht kann genügend zum Stamme dringen, Beschädigungen durch Hasenfraß und andere Thiere werden dadurch verhütet und auch der Frevelmuth von Menschen wird verhindert, weil Jedermann sich vor den spitzen Dornen hütet. Wenn freilich die Bäume ohne Pflege bleiben, dann hilft alles nichts. Im ersten Sommer, bei eintretender

andauernder Trockenheit müssen die Bäume, namentlich wo der Boden zur Trockenheit neigt, hin und wieder begossen werden. Der Straßenwärter muß angewiesen werden, allen Mist auf der Straße um die Bäume zu werfen, es kommt denselben zugute.

Wir sind überzeugt, daß bei ordentlicher Pflege und Wartung die Bäume recht gut gedeihen werden, vornehmlich wenn das Gesetz der strengen Bestrafung des muthwilligen oder fahrlässigen Baumfrevlers durchgeführt, das Interesse des Publicums dafür angeregt und dem Anzeiger eines Baumfrevlers eine Belohnung zutheil wird.

Wir haben schon angedeutet, daß Zwetschken und Sauerkirschen die besten Baumarten sind für Straßenbepflanzung. Beide bringen ihre Früchte fast gleichmäßig zur Reife. Der Vortheil liegt darin, daß dadurch die Ueberwachung des Obstes eine kürzere Zeit erfordert, sie leicht verkäuflich und verwerthbar sind. Zwetschken werden theils zu Mus (Powidl) eingesotten, theils gedörrt für den Handel vorbereitet. Die Zwetschken gedeihen in Krain besonders gut und finden gedörrt jederzeit einen guten Absatz. Nicht minder ist die Sauerkirsche zu empfehlen. In Thüringen finden wir sie sehr häufig

handeln. § 4. Die Uebertretung der in den §§ 1 und 2 festgesetzten Bestimmungen wird, insofern sie nicht nach dem allgemeinen Strafgesetze zu behandeln ist, von den Gerichtsbehörden mit Geldbuße bis zu 200 fl. bestraft. § 5. Die Minister des Innern, des Handels, der Finanzen und des Ackerbaues sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Politische Rundschau.

Kaibach, 8. April.

Inland. Die Bedeutung der Kaiserreise nach Venedig findet auch in der gesammten englischen Presse die anerkannteste Würdigung. Der Besuch gilt der „Times“ als ein Beweis dafür, daß der große versöhnliche Zug, welcher die heutige Politik Oesterreichs und Italiens kennzeichnet, über die Leistungen der Diplomatie weit hinausgreife. Das Volk heuchle nicht, wenn es trauere oder in Jubel ausbreche, wie dessen jetzt Venedig enthusiastischer Zeuge geworden. Auch die Pariser Journale erkennen in der Zusammenkunft unseres Kaisers und des Königs von Italien eine Bürgschaft mehr für den Frieden. — Die „Kölnische Ztg.“ weist, indem sie die Reise des Kaisers Franz Josef nach Venedig begrüßt, die Unterstellung französischer Blätter zurück, als ob diese Reise in Deutschland Beunruhigung erwecken würde. Weder Oesterreich noch Italien hätten ein Interesse daran, dem Papst in seinen Machtansprüchen gegen die weltlichen Regierungen zum Siege zu verhelfen; auch das deutsche Blatt erblickt den politischen Charakter der Monarchenbegegnung in der Kräftigung des Dreikaiserbündnisses und erklärt, es gewähre die Kaiserreise für Europa keine bedrohlichen, für Oesterreich nur erfreuliche Aussichten.

Die Regierung hat in den letzten Tagen des verflossenen Monats die nöthigen Einleitungen zur Durchführung des zweiten confessionellen Gesetzes vom 7. Mai vorigen Jahres getroffen, mit welchem behufs Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Cultus die Beiträge des Pfründenvermögens zum Religionsfonds neu geregelt werden. Da es sich hier um eine Besteuerung handelt, bei der zahlreiche und gewissenhafte fiscalische Vorerhebungen zu pflegen sind, so mußte das Cultusministerium gemeinsam mit dem Finanzministerium die bezügliche Ministerialverordnung behufs Durchführung des genannten Gesetzes ausarbeiten. Nach der „Boh.“ zählt die Verordnung, welche an die Landeschefs bereits erlassen wurde, 34 Paragraphen und ist von fünf Formularien begleitet.

Im ungarischen Abgeordnetenhaus werden die Gesekentwürfe, welche den programmäßigen Gegenstand der Tagesordnung bilden, rasch und geräuschlos erledigt; auch dürfte es, wenn das Haus in dieser Weise fortfährt, in der That möglich

an Straßen. Sie werden gepreßt und der Saft mannigfach verwerthet. Sie geben immer gute Rente, da sie fast jedes Jahr tragen. Aber auch Aepfel und Birnen sind für die Straßenbepflanzung geeignet, namentlich auf tiefgründigem Boden; nur muß man solche Sorten wählen, die vom Baum weg ungenießbar sind. Es sind dies entweder Tafelsorten, die erst durch längeres Liegen genießbar werden, oder Sorten, die zur Bereitung von Most dienen.

In vielen Gegenden, namentlich in der Nähe großer Städte, sind auch Süßkirschen anwendbar. Sie geben auch fast jedes Jahr Erträge und lassen sich leicht verwerthen, namentlich frühe Sorten. In höheren Lagen ist der Wallnußbaum sehr geeignet zur Straßenbepflanzung; sie sind immer in bezug auf die Früchte rentabel und liefern ein werthvolles, jedoch immer seltener werdendes Nutzholz.

Wenn man bei Bepflanzung der Straßen namentlich Schatten haben will, so übertrifft die Korkkastanie alle andern Gehölze, jedoch hat ihr Holz keinen besondern Werth. Ein schöner Baum von raschem Wuchs und schönen Schatten spendend ist die canadische Pappel, mit großer breiter Krone.

werden, die Session noch vor den Pfingsttagen zu schließen. Uebrigens werden die Sitzungen von den Abgeordneten so schwach besucht, daß Präsident Ghyzy in einer Conferenz der liberalen Partei sich zu der Drohung veranlaßt fand, er werde, so oft er sich spärlich besetzten Bänken gegenüber befinden werde, den Katalog verlesen lassen, das heißt, die Saumseligen mit der Entziehung der Diäten bestrafen.

Ausland. In der bayerischen Abgeordnetenversammlung interpellirte Dr. Schleich die Regierung, ob und welche Maßregeln sie gegen die bischöflichen Umtriebe zu ergreifen gedenke. Dr. Schleich sagte unter anderm: „Der gegenwärtige bayerische Episkopat, immer corporativ auftretend, veranstaltet internationale Meinungsaustrausche, deren etwaige Folgen jedenfalls der Staat zu tragen hat. Könnte in der That ein aufrichtiger Vaterlandsfreund ohne gelinden Schrecken hören, daß die bayerischen Bischöfe eine mit Genehmigung des deutschen Kaisers erfolgte diplomatische Action als „verrücktes Unterfangen“ bezeichnen! Wenn dieselben Bischöfe bei jeder Gelegenheit die Selbständigkeit des Königs von Baiern hervorheben, warum bringen sie ihn dann so indiscreterweise in die Lage, auf die Nachsicht der Reichsgewalt rechnen zu müssen?“ Der Redner betonte schließlich, daß es sich hier „nicht mehr allein um eine Frage der Würde, sondern allmählig auch um die Sicherheit des Staates handle.“ Cultusminister v. Lutz verhielt die Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen.

Unter den Redacturen der liberalen deutschen Blätter ist leztlich das „Ausreißer“ Mode geworden. Auch der tapfere Dr. Sigl, des bayerischen „Vaterland“ beredsamer Lenker, schüttelte, nachdem ihm eine zehnmönatliche Gefängnisstrafe zuertheilt worden, den Staub von seinen Füßen und zog den Spuren seines Collegen Kosiolik ins Oesterreichische nach. Aber gerichtliche Requisitionen reiten heutzutage schnell. Kaum in Salzburg abgestiegen, ward Dr. Sigl verhaftet und dem Landesgerichte übergeben. Und zwar nicht bloß wegen seiner in München begangenen Gesekwidrigkeiten, sondern auch wegen Beleidigung des Kaisers von Oesterreich. Der schlaue „Ausreißer“ ist also aus dem Regen in die Traufe, will sagen aus der bayerischen in die oesterreichische Jurisdiction gerathen und wird nun jedenfalls in Salzburg prozessualisch abgethan werden. Seine Landesausweisung ist sodann selbstverständlich.

In dem Hieselhurster Zweig der bonapartistischen Partei droht eine Spaltung einzutreten. Zwischen der Ex-Kaiserin und Herrn Rouher ist ein ernster Conflict ausgebrochen. Madame Eugenie weigert sich, Geld zu Agitationszwecken herzugeben, weil Rouher die Führerschaft der Bande

Sie muß je in Zeiträumen von 8—10 Jahren gestutzt werden. Ein schöner Alleebaum ist ferner der Platanen-Ahorn; derselbe gibt ein äußerst werthvolles Nutzholz. Für Krain mit seiner entwickelten Bienenzucht wäre auch die Anpflanzung von Linden sehr zu empfehlen.

Wir glauben, daß der Kostenpunkt zu oft in Erwägung gezogen wird und die erste Anlage abschreckt. Wenn man aber bedenkt, wie bald bei Obstbaumpflanzungen ein Ertrag eintritt, derselbe immer höher wird, so kann man sich nicht erklären, weshalb man in Krain so weit hinter andern Ländern zurückbleibt, und man muß der vorherrschenden Indolenz ein gutes Theil in die Schuhe schieben. Wo man freilich eine ganze Lebenszeit daransetzt, einseitige politische Meinungen zu verfechten und keinen Sinn für wahre Volkswirthschaft hat, nur eigene Sonderinteressen verfolgt und von Größenwahn befangen ist, dort ist auch ein schlechter Boden für Obstbäume und sind schon „Trauerweiden“ besser, vorausgesetzt, wenn sie auf die Gräber der Volksverführer gepflanzt werden.

nicht abtreten will. — Prinz Jérôme Napoleon scheint nur auf diesen Moment gewartet zu haben, um die politische Action gegen den imperialischen Bonapartismus zu beginnen. Wie der „Moniteur Universel“ mittheilt, wird Plon-Plon demnächst mit der Herausgabe einer großen Zeitung debütieren, welche in Belgien erscheinen soll. Außerdem beabsichtigt der Prinz, um seine Candidatur in Corsica und in einigen Departements zu stützen, überall dort, wo Hieselhurster Organe und Comités existieren ebenfalls Journale, die seinen Zwecken dienen würden, zu gründen.

Mit dem Gefühle großer Befriedigung feiert der „Univers“ schlimme, mit Blutvergießen verbundene Excesse der Ultramontanen in dem fernen Mexico, welche sich unter dem Rufe: „Es lebe die Religion! Nieder mit der Reform!“ eine Art von Schreckensherrschaft in mehreren Districten etabliert haben. Man konnte voraussehen, daß die Ultramontanen sich eine zeitlang mit Händen und Füßen gegen die vernichtenden Consequenzen der vom mexicanischen Congreß gegen die Pfaffenwirthschaft erlassenen Gesetze wehren würden.

Zur Tagesgeschichte.

— Die Römerfahrt. Man schreibt der „D. Z.“ betreffs einer beabsichtigten Römerfahrt von vierzehn adeligen Herren: „Es läßt sich nicht leugnen, daß der Besuch des Kaisers beim Könige von Italien im Vatican und bei dessen Parteigängern eine merkwürdige Unruhe hervorgerufen hat. Am 12. d. M. wird zur Eröffnung des heiligen Vaters der höchste Adel Oesterreichs in wohl beabsichtigter Demonstration gegen die Kaiserreise in Rom sich einfänden, darunter drei Bindschgräb, ein Taxis, Fürst Salm, zwei Grafen Thun u. s. w. Als Zeichen der Zeit erwähnen wir noch, daß es den aristokratischen Pilgern nicht gelungen ist, eine höhere Summe als 1800 fl. als Spende für den Papst unter ihren durchlauchtigsten Standesgenossen aufzutreiben. Jetzt werden sie die Summe „aus Eigenem“ erhöhen müssen, sonst wäre die Blamage doch gar zu groß.“

— Paulus, Erzbischof von Köln, hat seine Gläubigen in einem Hirtenbrieft verständig lassen, daß infolge der bedrängten Zeitverhältnisse die Messen pr. Stück von 12 Silbergrochen auf einen Thaler gestiegen sind. Wenn dieser Messhandel so fortbetrieben wird, so dürften wir wohl nächstens in den ultramontanen Blättern Inserate folgenden Inhaltes lesen: „Echte römische Messen, das Stück zu einem Thaler, im Duzend 25 Perz. billiger! Zu haben bei Paulus, Erzbischof von Köln! Nur gegen franco und bar!“

— Zur Strafe. In einem kleinen Gehölze unweit London hielt einst ein Räuber den Wagen des Lord Mulgrave an und setzte ihm sein Gewehr mit den Worten auf die Brust: „Mylord, dies ist ein Gewehr, welches meine Brüdern 100 Pfund werth ist; ich rathe Ihnen, es zu kaufen.“ Der Lord merkte bald, was dieses zu bedeuten habe, zog schnell seine Börse und zahlte 100 Guineen dafür. Der Räuber nahm das Geld und händigte dem Lord die Börse dafür ein. Kaum hatte Mulgrave das Gewehr erfaßt, als er dasselbe auf den verwegenen Räuber anlegte und losbrennen wollte; es war aber nicht geladen. Hohnlächelnd sagte der Räuber, der nun ein geladenes Pistol herbeizog: „Zur Strafe, daß Sie mich für so dumm ansehen, Ihnen ein geladenes Gewehr zu geben, zahlen Sie mir noch 50 Guineen.“ — Der Lord mußte zum zweiten male die Börse ziehen.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Einladung

zur
56. Monatsversammlung des constitutionellen
Vereins von Kaibach,

welche Freitag den 9. April um halb 8 Uhr abends im
Klubzimmer der Casino-restaurant abgehalten wird.

Tagesordnung.

Besprechung des krainischen Volksschulwesens.

— (Zweite Landtagssitzung.) Beginn der
Sitzung 10 Uhr 40 Minuten; gegenwärtig der Landeshauptmann, als Regierungsvortreter Hofrath R. v. Widmann und 31 Abgeordnete. Nach Verlesung und Beschluß

Gang des Protokolls der ersten Sitzung erhebt sich der Landeshauptmann mit den Worten, es liege ihm heute wieder die traurige Pflicht ob zu constatieren, daß der Tod gestern ein neues Opfer aus der Mitte des Landtages gefordert und dem Hause einen pflichttreuen Genossen, den Abgeordneten Franz Rudech, entriß. Seit dem Jahre 1866 gehörte derselbe dem Landtage als ständiges Mitglied und dem Landesauschusse als Ersatzmann an. Redner empfiehlt den Leichen, der ob der Rechlichkeit und Biederkeit seines Charakters die allgemeine Achtung besessen, der theilnehmenden Erinnerung des Hauses. Hierauf machte der Präsident Mitteilung verschiedener Petitionen, meist von Bediensteten im Zwangsarbeitsbause um Gehaltsaufbesserung, welche dem Finanzauschusse zugewiesen werden. Da auch eine Petition in Schulangelegenheiten vorliegt, wird über Antrag des Abg. Obresa zu den gestern beschlossenen vier Ausschüssen auch noch die Wahl eines 7gliedrigen Schulausschusses beschlossen, dessen Vornahme vom Vorstehenden für eine der nächsten Sitzungen festgesetzt wird. Infolge Zuschrift des Landespräsidentiums wird auch die Wahl eines Mitgliedes in die Grundsteuerregulierungs-Commission notwendig. Nachdem noch die Wahl des Landtagsabgeordneten Lukas Robic für den Landgemeinde-Wahlbezirk Radmannsdorf-Kronau vom Hause genehmigt worden, schritt dasselbe zur Wahl der vier Ausschüsse.

In den Finanzanschuß erscheinen gewählt: Apfaltern, Grafelli, Pölkner, Robic, Deschmann, Schrey, Savinschegg, Horak, Murnil; in den Petitionsauschuß: Barbo, Kramaric, Langer, Thurn, Zarnil; in den volkswirtschaftlichen Auschuß: Gariboldi, Barbo, Pölkner, Taucar, Zarnil; in den Rechnungsbereichsauschuß: Bleiweis, Murnil, K. Rudech, Savinschegg, Jugovic, Langer und Deschmann. Die gestern in der Tagesordnung erwähnten Vorlagen des Landesauschusses werden sämtlich dem Finanzanschuße zur Berichterstattung überwiesen. Für die nächste Sitzung und deren Tagesordnung wird vom Landeshauptmann Tag und Stunde bekannt gegeben werden, sobald die Ausschüsse genügendes Materiale vorbereitet haben werden.

(Die diesjährigen Gemeinderathswahlen) fanden heute mit der Wahl des I. Wahlkörpers ihr Ende. Ungeachtet die Nationalliberalen die äußersten Anstrengungen gemacht hatten, war der Sieg der liberalen Candidaten ein glänzender. Bei 180 abgegebenen Stimmen erhielt Herr Dr. Emil Ritter v. Stöckl 110, Herr Dr. Anton Pfeifferer 102 Stimmen. Von den gegnerischen Candidaten erhielt J. N. Horak 77 und M. Pakic 68 Stimmen.

(Predil oder Lack?) Die „Wehrzeitung“ kommt in einer längeren Besprechung der viel ventilirten Eisenbahnfrage Predil oder Lack zu folgenden Schlüssen: Die Predilbahn ist das Muster einer in strategischer Beziehung vollkommen verkehrten Eisenbahn, und die- selbe Ansprüche muß jeder beispflichten, der sich nur etwas Mühe nimmt, die Sache ins Auge zu fassen. Können wir nicht alldem nur annähernd fürchten, daß ein Mitglied der Regierung, daß die Majorität des Reichsrathes eine solche verderbliche, Millionen unnützlich verschlingende und nur wenigen dienliche Bahn votiert? Nimmermehr! Die oberste Kriegsverwaltung hat — wie uns bekannt geworden — eingedenk der schweren Verantwortung für die Reichsvertheidigung und der daraus resultierenden unumgänglichen Ingerenz auf die Eisenbahn-Angelegenheiten sich stets für die Lack-Linie, natürlich mit einer Ab- weigung von der Hauptlinie nach Görz, ausgesprochen und stets betont, daß die Predilbahn erst nach dem Zustande- kommen des Lack-Bahnnetzes gebaut werden dürfe. Möge die leider nur zu oft durch kleinliche Interessen überhöhte Stimme der obersten Kriegsverwaltung in dieser ersten Frage nicht unerhört verhallen und möge ihre Warnung den erwünschten Erfolg haben! Wenn aber wider Ver- muthen die Interessen der Handelspolitik, der Volkswirth- schaft, der Strategie, der Eisenbahntechnik und des Eisenbahnbetriebes und Verkehrs verkannt werden sollten und dennoch die nur Sonderinteressen dienende Predilbahn zustande käme, so möge sich das Reichskriegsministerium und der Generalstab im vorhinein gegen jeden Vorwurf der Fahrlässigkeit in Beurtheilung der Eisenbahnfragen ver- wahren. Wir sind in Oesterreich-Ungarn noch nicht so weit, die patriotische Wahrung der Interessen der Reichs- vertheidigung eine selbstverständliche Sache ist, wie in Deutsch-

land, Rußland, Frankreich und den meisten anderen Ländern. Und wie wünschenswerth wäre es, daß sich auch bei uns recht bald die Erkenntnis Bahn breche, wie geboten es sei, in der Anlage der militärisch wichtigen Eisenbahnen unseren Nachbarn nicht nachzusehen, und wie absolut nothwendig es sei, ein der Reichsvertheidigung angepaßtes Eisenbahn- netz zu haben. Immer werden auch die anderen Interessen gebührende Rücksicht erfordern und auch wie bisher gewiß finden.

(Veränderungen in der Landwehr.) Ernannt wird: zum Instructions-Cadre-Commandanten der Hauptmann 2. Klasse Komp Karl des krainischen Land- wehr-Bataillons Rudolfswert Nr. 24, bei diesem Bataillon. Zu den Landwehr-Ruhestand versetzt: der Hauptmann erster Klasse und Instructions-Cadre-Commandant Denk Joh. des krainischen Landwehr-Bataillons Rudolfswert Nr. 24, als halbinvalid (Domicil Laibach). Ueberetzt wird inner- halb der nicht activen k. k. Landwehr: der Oberlieutenant Savinschegg Josef Ritter v. (Domicil Mötting in Krain) aus dem Stande der krain. k. k. Landwehr-Drago- ner-Escadron Nr. 6, in den Stand der Landwehr-Offiziere für den Justizdienst und in die Evidenz der genannten Escadron (Evidenz des krain. Landwehr-Bataillons Nr. 24.)

(Versicherungsgesellschaft „Haza.“) Diese Gesellschaft, welche ruhig und angemessen ihre Wege wandelt und es dadurch zu immer größerem Ver- trauen bringt, zeigt in ihrem Geschäftsausweis für die Mo- nate Jänner und Februar 1875 folgende Biffern an: Es wurden 228 Anträge über fl. 135,529.22 angezeigt. Die Prämieinnahmen des lauf. Jahres betragen fl. 78,247.83. Die Summe der im laufenden Jahre ausbezahlten Todes- fälle belief sich auf fl. 25,360.50 die Gesamtsumme der inkraft stehenden Versicherungen beträgt fl. 14,768,068.88.

Wir erhalten von der Direction des k. k. Obergymna- siums zu Rudolfswert folgenden Aufruf mit der Bitte selben zu veröffentlichen:

Die mannigfachen schweren Schicksalsschläge, welche in den letzten Jahren Unterkrain heimgesucht und dieses einst blühende Land dem Pauperismus in die Arme getrieben haben, sind auch an dem rudolfswertler k. k. Obergymnasium nicht spurlos vorübergegangen. Nicht allein, daß der Besuch dieser ersten Bildungsanstalt Unterkrains infolge der fort- währenden Mangeln eine stetige Abnahme aufweist, — die Armuth laßt auch mit bleiernem Schwingen auf der Mehr- zahl der noch vorhandenen Studierenden, ershwert deren Fortkommen und macht eine fruchtbringende wissenschaftliche Thätigkeit in sehr vielen Fällen geradezu unmöglich.

Mit Rücksicht auf diese betriebenen Erscheinungen bil- dete sich in Rudolfswert ein provisorisches Comité, be- stehend aus Vertretern des Bürger- und Beamtenstandes, des Lehrkörpers und der Geistlichkeit und stellte sich die Auf- gabe, einen Gymnasial-Unterstützungsverein ins Leben zu rufen.

Infolge der mit h. Erlaß vom 29. Jänner 1875, Zahl 886, befohlenen Genehmigung Statuten soll derselbe für wahr- haft würdige und dürftige Schüler des rudolfswertler Real- und Obergymnasiums die Lehrmittel anschaffen, Schulgeld und Aufnahmestagen bezahlen, endlich Kleidungsstücke, Kost- und Quartiergeld bestreiten. Die Kosten dieser humanen Thätigkeit sollen gedeckt werden durch die Interessen des bereits seit 1858 bestehenden Unterstützungsfondes von 2300 fl., ferner durch Geschenke und durch Jahresbeiträge (Minimal- beitrug von jährl. 2 fl.) der wirklichen Mitglieder.

Die Verwaltung und Verwendung dieser Gelder ruht in den Händen eines Ausschusses, bestehend aus dem je- weiligen Gymnasialdirector und sechs in der ordentlichen Generalversammlung gewählten Ausschussmitgliedern.

So erfreulich aber die rege Theilnahme ist, welche die Bevölkerung von Rudolfswert dem neugegründeten Unter- stützungsverein entgegenbringt und so günstige Resultate durch die eingeleiteten Sammlungen bisher auch gewonnen wurden, so kann doch dieser namentlich für Unterkrain hoch- wichtige Verein nur dann seiner Aufgabe vollkommen gerecht werden, wenn die Jugend- und Menschenfreunde aus allen Gegenden unserer schönen Heimat herbeieilen und ihr Scherlein am Altare der Humanität darbringen. Ihre Opfer werden wahrlich nicht erfolglos bleiben, denn wer die studierende Jugend unterföhrt, der fördert auch das Wohl seines Vaterlandes und sorgt für die Zukunft der späteren Generationen!

Von diesen Motiven geleitet, wendet sich daher der ge- fertigte Ausschuss vertrauensvoll an den oft bewährten Wohl- thätigkeitsstern unseres Landes und bittet um zahlreiche und ausgiebige Unterstützung.

Anmeldungen sowie Beiträge bittet man an die k. k. Gymnasialdirection zu Rudolfswert gelangen zu lassen. Mit ausgezeichnete Hochachtung

Der prov. Ausschuss.

(Handbuch der österreichischen Ver- fassungs- und Verwaltungsgesetzkunde) von Anton Winterberger, Wien, Hügel'scher Verlag. Die

Veränderungen, welche die politische Verwaltung in Oester- reich in allen Zweigen seit 15 Jahren erlitten hat, sind so durchgreifend, den früheren diesfälligen Normen häufig so widersprechend, daß es für die ausübenden Organe fast zur Unmöglichkeit wird, ohne Anlage eines neuen Hilfsbuches ihren so wichtigen Obliegenheiten nachzukommen. Noch schwieriger stellt sich dieselbe durch die verschiedenartige Ge- setzgebung in den Königreichen und Ländern dar, weil die Gesetze nicht unbedeutend differieren. Der Verfasser, welcher seit dem Jahre 1862 sich mit der Herausgabe und Erläute- rung aller neuen Gesetze befaßt, der namentlich während dieser Zeit alle auf das Gemeinwesen bezugnehmenden Ge- setze in seinem Handbuche für Gemeindevorsteher, dann die erläuterten Gemeindegesetze und Gemeinbewahlordnungen der verschiedenen Königreiche und Länder, dann alle inbezug auf das Wehr- und Militärwesen bezugnehmenden Vor- schriften und Normen in einem in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei unter dem Titel: „Die Wehrvorschriften für die österr.-ungar. Monarchie,“ dann im Selbstverlage unter dem Titel: „Das Wehrgesetz,“ I u. II. Theil, ferner alle inbe- zug auf den Staatsdienst in Oesterreich bestehenden Normen unter dem Titel: „Der Staatsdienst in Oesterreich,“ ferner alle inbezug auf das Schul- und Unterrichtswesen bestehenden Normen in einem von ihm herausgegebenen Werke: „Die Schulnormen in Oesterreich“ im Selbstverlage publiciert hat, der seit 23 Jahren in allen Zweigen des Civil- und Straffaatsdienstes, in der politischen Staats- und Com- munalverwaltung, sowie als Notar, dann als Schriftsteller thätig war, hat nun um diesem Uebelstande abzuhelfen, ein für Administrativorgane, Advocaten, Notare und Gemeinden systematisch geordnetes Hilfsbuch unter dem Titel: „Handbuch der österr. Verfassungs- und Verwaltungsgesetzkunde ver- faßt. Dasselbe wird circa 120 Druckbogen in Großoctav geben, und nicht nur alle einschlägigen Gesetze und Ver- ordnungen, sondern auch alle inzwischen bis zur Beendi- gung erließenden nachträglichen Gesetze und Erläuterungen, sowie Durchführungsbestimmungen, dann Specialentfey- dungen u. s. w. enthalten. Das Materiale ist in folgende Gruppen gegliedert: Staatsverfassung und Staatsgrund- gesetze, Vertretungskörper, Ministerien, Wehrverfassung, Un- terrichts- und Erziehungsweisen, Steuern und Abgaben, Staatsdienst, Kompetenz und Wirkungskreis der Verwal- tungsbehörden und schließlich Verwaltungsgesetze. Als Quellen hiezu wurden nicht nur alle Reichs- und Landesgesetze, dann die Verordnungsblätter des Finanz-, Kriegs-, Unterrichts- und Handelsministeriums benützt, sondern demselben wurde auch von den hohen Ministerien des Innern und des Un- terrichts die Benützung der Ministerialarchive mit größter Zuverlässigkeit gestattet. Das ganze Werk wird in Lie- ferungen von circa 10 Druckbogen in Zwischenräumen von 2 bis 3 Wochen erscheinen. Um dem Werke aber auch in der Zukunft die volle Brauchbarkeit zu sichern, wird der Verfasser nach Bedarf entweder jährlich oder alle zwei bis drei Jahre mit Benützung derselben Quellen ein Ergä- nzungsheft herausgeben und bei jedem Gesetze genau an- geben, wohin es im Originalwerke einzuschalten kommt, und welche Verordnung allenfalls durch die neuen Bestim- mungen aufgehoben wurde, sowie auf welcher Seite das aufgehobene Gesetz sich befindet. Eine vollständige Zusam- menstellung aller auf den Betrieb der Staats- und Pri- vateisenbahnen gültigen Normen wird in einer bisher noch nicht erschienenen Vollständigkeit eingeschaltet werden. Die vorliegende erste Lieferung enthält a) Oesterreichs Staats- verfassung und Staatsgrundgesetze. b) Oesterreichs Vertretungskörper. Das Erscheinen dieses Werkes, welches die Verlagsbehandlung hübsch ausgestattet, wird gewiß in allen Aemtern und Kanzleien willkommen heißen werden. In Laibach zu beziehen durch die Buchhandlung Jg. v. Klein- mayr & Fed. Bamberg.

Witterung.

Laibach, 8. April. Anhaltend trübe, regnerisch, schwacher West. Wärme: morgens 6 Uhr + 7.8°, nachmittags 2 Uhr + 11.6° C. (1874 + 8.6°; 1873 + 10.4° C.) Barometer 735.90 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 10.1° um 1.3° über dem Normale; der gestrige Niederschlag 5.75° Regen.

Angewandte Fremde.

am 8. April. Hotel Stadt Wien. Hoffmann, Rm. und Kaniz, Reif., Wien. — W. Cassolo und F. Cassolo, Triest. — Bluth, Reif., Jserlohn. — Jervis, Ingenieur, Turin. — Rau, Fabrikant, Schönfeld. — Descher, Postmeister, Eisern. — Dr. Gustav Josef, Arzt, Breslau. Hotel Giesant. Voh, Kaplan, Konjice. — Delleba, Ko- schana. — Valencic, Strojnik. — Dr. Baupotic, Stein. — Jesser, Gursfeld. — Fischer, Villach. — Weiller, Szigetwar. Hotel Europa. Dollschein, Görz. — Fjischl, Agent, Wien. — Wilcher, Gilt. — Dr. Müller, Sittich. Mohren. Zese. — Herz, Jenerdorf. — Krauß, Privatier, Wien. — Paulin, Privatier, Triest. — Kaliv Jac, Hblsm., Gottschee. Bayerischer Hof. Majer, München. — Stof, Mannsburg.

Verstorbene.

Den 6. April. Vinzenz Wirt, Schuhmachers-Kind, 2 Tage, St. Peter'svorstadt Nr. 18, Convulsionen. — Franz Leben, Einwohner-John, 14 J., Stadt Nr. 44, Wasserfucht

— Antonia Stut, Waise, 3 J. und 2 Mon., Karlsruhder-
vorstadt Nr. 18, Tuberculose.

Den 7. April. Franz Rudesch, Gutsbesitzer, 52 J.,
Stadt Nr. 34, Schlagfluß. — Maria Dimit, Institut-
arme, 72 J., Stadt Nr. 110, Entkräftung. — Josef Volkher,
f. k. Steuereinnnehmer, 67 J., Schlagfluß. — Mathias Jama,
Federhändler, 38 J., Stadt Nr. 19, Lungentuberculose.

Telegramme.

Venedig, 7. April. Unter Kanonendonner,
Hurrahrufen der Matrosen und jubelnden Zurufen
der Bevölkerung segelte der Lagunendampfer mit
den Souveränen, königlichen Prinzen und Ministern
nach Malamocco. Die Souveräne und Prinzen stiegen
dort an Bord der Yacht Miramar, Kaiser und König
umarmten und küßten sich zum Abschiede. Zahlreiche
Decorationen wurden verliehen; Graf Andrássy
erhielt des Königs Porträt mit einer schmeichel-
haften eigenhändigen Widmung des Königs von
Italien. Keinerlei Zwischenfall trübte die Festlich-
keiten.

Berlin, 7. April. Ueber Anrathen der Aerzte
gab der deutsche Kaiser die Reise nach Italien
auf, der Kronprinz von Deutschland drückte insolge
dessen dem Könige von Italien den Wunsch aus,
ihn mit der Kronprinzessin zu besuchen, und bat ihn
um Bestimmung des Ortes und der Zeit der Zu-
kunft.

Wiener Börse vom 7. April.

Staatsfonds.		Pfdbriefe.			
Geld	Ware	Geld	Ware		
5perc. Rente, St. Pap.	71.25	71.35	Allg. St. B.-Credit.	96.25	96.50
do. do. St. in Silber	75.60	75.70	do. in 33 J.	87.	87.25
Loe von 1854	105.25	105.75	Nation. d. W.	95.90	96.
Loe von 1860, ganze	112.75	113.	ung. B.-Creditanst.	86.80	87.
Loe von 1860, Hälfte	113.75	114.			
Prämienf. v. 1864	126.50	127.			
Grundent.-Obl.		Prioritäts-Obl.			
Siedenburg.	78.	78.75	Franz.-Josephs-Bahn	88.50	88.75
Ungarn	79.50	80.	Öst.-Nerzwestbahn	96.75	97.
			Siedenburg.	78.	78.25
			Staatsbahn	140.25	140.75
			St. B. v. 500 Fr.	112.	112.20
			St. B. v. 1000 Fr.	225.	225.
Actien.		Lose.			
Anglo-Bank	139.	139.25	Credit-Lose	166.75	167.
Creditanstalt	240.75	241.	Rudolfs-Lose	—	—
Depositenbank	139.50	140.50			
Escompte-Anstalt	805.	815.			
Franco-Bank	53.	53.25			
Handelsbank	69.25	69.75			
Nationalbank	962.	964.			
Öst. Bankgesellschaft	186.	187.			
Union-Bank	117.50	117.75			
Bereinsbank	26.	26.50			
Verkehrsbank	107.	161.			
Walf-Bahn	192.50	193.			
Karl-Ludwig-Bahn	236.	236.50			
Kais. Elisabeth-Bahn	19.	191.50			
Kais. Franz-Josephs-Bahn	170.50	171.			
Staatsbahn	301.50	302.50			
Südbahn	144.	144.50			
Wechs. (3Mon.)		Münzen.			
Angst. 100 fl. Südb. B.	92.15	92.25	Kais. Münz-Ducaten	5.22	5.23
Frankf. 100 fl.	53.80	53.85	20-Francstück	8.87	8.87
Hamburg	53.85	53.90	Brenn. Kassenscheine	1.63	1.63
London 10 Pfd. Sterl.	111.05	111.15	Silber	103.45	103.50
Paris 100 Francs	43.95	44.			

Telegraphischer Coursbericht am 8. April.

Papier-Rente 71.20 — Silber-Rente 75.45 — 1860er
Staats-Anlehen 112.80 — Banactien 965. — Credit 240.25
London 111.05 — Silber 103.40. — k. t. Münz-
ducaten 5.22 1/2. — 20-Francs Stücke 8.86 1/2. — 100 Reichs-
mark 54.30.

Salicylsäure-Bahnpulver, Salicylsäure-Mundwasser

zu bekommen in der Apotheke „zum goldenen Einhorn“
des **Victor Trnkoczy** am Hauptplatz in Laibach.
(224) 3-3

Künstliche Zähne und Gebisse

werden schön und unkenntlich, zum Raunen vollkommen dien-
lich ohne die vorhandenen Wurzeln zu entfernen, schmerzlos
eingesetzt, schon schadhafte Zähne dauernd plombiert und alle
Zahnoperationen, als: Eödung der Nerven, Zahnziehen,
Feilen und Putzen vorgenommen vom
(142) 12-6

Zaharzt A. Paichel,

Theatergasse Nr. 20, Ordiniert von 9-12 und 2-6 Uhr.

Ein vorzügliches Zahnreinigungs- und Conser-
vierungsmittel ist das von mir bereitete Zahnpulver und die
Mundwassereffenz, letztere besonders zu empfehlen bei über-
handnehmender Zahnsteinablagerung, bei schwammigem und
daher leichtblutendem Zahnfleisch, bei beginnendem Loder-
werden der Zähne, besonders aber vorzüglich anzuwenden
zur Hintanhaltung des übertriebenden Athems. Schachtel
Zahnpulver 60 kr. Mundwassereffenz eine Flasche 1 fl.

Gedenktafel

über die am 12. April
1875 stattfindenden Lici-
tationen.

2. Feilb., Kuhar'sche Real,
Madje, BG. Landstraf. —
3. Feilb., Bernus'sche Real,
ad Egg, BG. Krainburg. —
1. Feilb., Tomazin'sche Real,
Klivisch, LG. Laibach. —
1. Feilb., Pader'sche Real,
Hühnerdorf, LG. Laibach.

Ein

Lehrjunge

wird in einer

Specereihandlung
sogleich aufgenommen. An-
träge an

Johann Fouschin
in Reifnitz.

(238) 3-1

Bei

Josef Karinger

Niederlage der Luftzug-
Verschließungsmittel aus
Baumwolle für Fenster und
Thüren, wodurch jeder kalte
Luftzug vermieiden und Brenn-
material erspart wird; für
Rheumatismus oder Sicht-
leidende sehr zu empfehlen.
1 Elle für Fenster 5 kr., für
Thüren 8 kr. Das Befestigen
der Baumwollwinden geschieht
einfach mit Gummi und hin-
dert weder das Öffnen noch
Schließen. Auf Verlangen
wird die Verschließung auch
besorgt.
(682) 20

Hunderttausende von Menschen

verdanken ihr schönes Haar dem einzig und allein existierenden
sichersten und besten

Haarwuchsmittel

Es gibt nichts besseres
zur Erhaltung und Beförderung

des Wachstums

der Kopfschale

als die in allen Welttheilen so bekannt
und berühmt gewordene, von medic.
Autoritäten geprüfte, mit den
glänzendsten und wunderwun-
derlichsten Erfolgen gekrönte,
von Sr. k. k. apostol. Majestät
dem Kaiser Franz Josef I. von
Oesterreich, König von Un-



garn und Böhmen etc. etc.,
in einem k. k. ausschl. Privilegium
für den ganzen Umfang der
k. k. österr. Staaten und der
gesamten ungar. Kronländer
mit Patent vom 18. November 1860
Bahl 15810-1892 ausgezeichnet

Roseda-Kräusel-Pomade,



wo bei regelmässigem Gebrauche selbst die
kahlsten Stellen des Hauptes vollhaarig
werden; graue und rothe Haare bekommen eine
dunkle Farbe; sie stärkt den Haarboden auf
eine wunderbare Weise, beseitigt jede Art
Schuppenbildung binnen wenigen Tagen
vollständig, verhindert das Ausfallen der
Haare in kürzester Zeit gänzlich und für
immer, gibt dem Haare einen natürlichen
Glanz, dieses wird



wellenförmig

und bewahrt es vor dem Ergrauen bis in das
höchste Alter.

Durch ihren höchst angenehmen Geruch und
die prächtige Ausstattung bildet sie überdies eine
Zierde für den feinsten Toiletteflask. — Preis eines
Fliegels sammt Gebrauchsanweisung in sieben Sprachen
1 fl. 50 kr. Mit Postverendung 1 fl. 60 kr.

Wiederverkäufer erhalten ansehnliche Perzente.

Fabrik und Haupt Central-Versendungsdepot en gros & en detail bei

Carl Polt,

Parfumeur und Inhaber mehrerer k. k. Privilegien in Wien, Josefstadt, Diavlinggasse Nr. 14, im eige-
nen Hause, nächst der Leichenbestraße,
wohin alle schriftlichen Aufträge zu richten sind, und wo Aufträge aus den Provinzen gegen Bareingelde
des Gelbtrages oder Postnachnahme schnellstens effectuirt werden.

Hauptdepot für Laibach einzig und allein bei dem Herrn Eduard
Walla, Parfümeriehandlung in Laibach.

Wie bei jedem vorzüglichem Fabricate, so werden auch bei diesem schon nach dem ersten
Gebrauche die Haare zu wachsen anfangen und die echte Roseda-Kräusel-Pomade von Carl Polt in Wien ausdrücklich
zu verwenden, sowie obige Schutzmarke zu beachten.
(211) 2-3

Welt-



1873

Ausstellung



Wien.

(167) 75-13

Frische Füllung

aus der

Ofner Rákóczy-Mineral-Bittersalz-Quelle.

Dieses Mineralwasser, welches im Laboratorium der königl. ungar. Universität sowie durch berühmte in- und ausländische
Professoren chemisch genau untersucht wurde,

enthält an mineralischen Bestandtheilen

in 1 Pfund à 32 Loth oder 7680 wiener Gran:

Schwefelsaure Magnesia	159.617
Schwefelsaures Natron	111.071
Schwefelsaures Kali	1.167
Chloratrium	12.972
Kohlensaures Natron	4.496
Kohlensaurer Kalk	8.867
Eisenoxyd und Thonerde	0.051
Kieselsäure	0.998
Freie und halbgebundene Kohlensäure	1.96
	300.335

In Anbetracht, dass dieses ausgezeichnete Mineralwasser wegen seinem unübertrefflichen Reichthume an schwefelsaurem
Magnesia (Bittersalz) bis heute alle in- und ausländischen Bitterwässer weit übertrifft, kann es einem leidenden und hilflosen
Publicum bestens und gewissenhaft empfohlen werden.

Hauptdepot

bei den Eigenthümern Gebrüder Loser
in Budapest und Triest.

Hauptniederlage für das Kronland Krain bei Herrn Peter Lassnik in Laibach.

Sonst zu haben:
bei den Herren: Jakob Schober und Michael Kastner in Laibach; Jul. Plautz und Baumbach'sche Apotheke in Gills;
Joh. Barthelme in Gottschee; Eug. Mayr in Wippach; J. Konda in Rudolfswerth; Adolf Jahn, Apotheker in Stein.

Die Brunnen-Verwaltung

der Rákóczy-Quelle
bei Ofen.

bei Ofen.